

// HOCHSCHULE UND FORSCHUNG //

Studieren war noch nie so gefragt wie heute– also alles Bestens nach Bologna?

Dr. Andreas Keller

Beitrag zum Bologna-Symposium des DGB, Berlin, 12. März 2015

– Es gilt das gesprochene Wort –



Bologna – seit 1999 steht der Name der italienischen Universitätsstadt für die europäische Studienreform, die die Schaffung eines Europäischen Hochschulraums (European Higher Education Area – EHEA) zum Ziel hat.

Bologna – in der hochschulpolitischen Debatte in Deutschland löst der Begriff heute ganz unterschiedliche Reflexe aus.

Für die einen steht Bologna für den überfälligen Ruck, der durch die Hochschulen in Deutschland gehen musste, um die deutschen Studienstrukturen modern und international wettbewerbsfähig zu machen – gleichauf mit der Exzellenzinitiative, was die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulforschung angeht.

Für die anderen ist Bologna die Chiffre für die neoliberale Umstrukturierung der Hochschulen, die darauf abzielt, den gesamten Bildungsbereich der Verwertungslogik des Kapitals zu unterwerfen.

Wieder andere setzen Bologna mit dem Untergang der Humboldtschen Universität gleich, in welcher sich Hochschullehrer (und erst ganz wenige Hochschullehrerinnen) noch unbehelligt – in Einsamkeit und Freiheit – der Wissenschaft widmen konnten.

Ich möchte der Versuchung widerstehen, die Bologna-Reform vorschnell in eine dieser Schubladen einzusortieren, sondern stattdessen eine nüchterne Analyse vornehmen.

Am Vorabend der nächsten Bologna-Ministerkonferenz, die am 14. und 15. Mai 2015 in der armenischen Hauptstadt Jerewan stattfinden wird, ist der richtige Zeitpunkt für eine Zwischenbilanz: 15 Jahre Bologna-Reformen in Deutschland – was eigentlich hat das gebracht? Welche Auswirkungen hatte die Reform für die hochschulpolitische Entwicklung in Deutschland aus der Perspektive der Studierenden, der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aller Hochschulbeschäftigten? Was ist positiv, was ist negativ zu bewerten?

Interventionsmöglichkeiten für Studierende und Gewerkschaften: Positive Impulse der Bologna-Reformen

Eine positive Auswirkung des Bologna-Prozesses ist erstens, dass **heute überhaupt wieder intensiv über Lehre und Studium diskutiert wird.**

Studienreform und Qualität der Lehre sind in den letzten 15 Jahren zum bildungspolitischen Top-Thema geworden. Bis Ende der neunziger Jahre spielte das Thema Studium und Lehre auf der bildungspolitischen Agenda des Bundes und der Länder, der Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen keine große Rolle. Das hat sich geändert – nicht nur, aber auch in Folge der Bologna-Reformen.

Dass heute eine ernsthafte Debatte über innovative Lehrmethoden wie studierendenzentrierte Lehre (Student-Centred Learning – SCL) stattfindet, die nicht mehr die Dozentinnen und Dozenten, sondern die Studierenden in den Mittelpunkt des Lehr- und Studienprozesses rückt, wäre ohne die Impulse des Bologna-Prozesses, auf dessen Agenda SCL seit der Ministerkonferenz 2010 in Leuven steht, kaum denkbar.

Zweitens haben die Bologna-Reformen in Deutschland wichtige Impulse für die **Verbesserung der Durchlässigkeit des Hochschulwesens**, ja darüber hinaus des gesamten Bildungssystems gegeben.

Zugegeben, immer noch versuchen sich Universitäten von Fachhochschulen abzuschotten – dabei handelt es sich um einen der zentralen Konflikte innerhalb der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Gleichwohl haben die Bologna-Reformen dafür gesorgt, dass es zwischen einem an einer Uni und an einer FH erworbenen Bachelor zumindest formal keinen Unterschied mehr gibt.

Absolventinnen und Absolventen eines Fachschulstudiengangs müssen nicht mehr den Zusatz „(FH)“ zu ihrem Abschluss führen, Unterscheidung zwischen „Dipl.-Ing.“ und „Dipl.-Ing.“

(FH)“ gibt es nicht mehr. Ein an einer FH erworbener Bachelor eröffnet grundsätzlich den Zugang zu einem Masterstudium an einer Uni – und umgekehrt.

Auch das ist der Grund für den Wunsch für nostalgische Sehnsucht vieler Technischer Universitäten nach dem guten alten Diplom-Ingenieur, der auch Bologna-kritische Studierendenvertreterinnen und -vertreter nicht auf den Leim gehen sollten.

Weiter gehört die Anerkennung von außerhalb der Hochschulen erworbenen Kompetenzen und Abschlüsse („prior learning“) seit der Bergener Ministerkonferenz 2005 zum Programm der Bologna-Reformen.

Zentral für die Bologna-Reformen ist die **Beteiligung von „Stakeholdern“ (Interessengruppen)** – ein dritter positiver Impuls des Bologna-Prozesses.

Zu den Bologna-Stakeholdern gehören seit 2001 die Studierenden, die auf europäischer Ebene von der europäischen Dachorganisation der Studierendenvertretungen ESU (European Students' Union) vertreten werden, seit 2005 auch als Pendant zur europäischen Arbeitgebervereinigung Business Europe die Bildungsgewerkschaften, die über internationale Dachorganisation Education International (EI), der die GEW angehört, die Hochschulbeschäftigten repräsentieren.

ESU und EI sind gemeinsam mit den anderen Stakeholdern in der Bologna-Follow-up Group (BFUG) vertreten, in der Regierungsvertreterinnen und -vertreter der 47 Bologna-Unterzeichnerstaaten sowie der Europäischen Kommission die wesentlichen Abstimmungen zwischen den alle zwei bis drei Jahre stattfindenden Ministerkonferenzen vornehmen.

Der studentische Dachverband gehört darüber hinaus mit den europäischen Dachorganisationen der Universitäten (EUA), der nichtuniversitären tertiären Bildungseinrichtungen (EURASHE) und der Qualitätssicherungsagenturen (ENQA) zur E4 Group, die zentrale Aufgaben in der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung wahrnimmt und als solche Trägerin des 2008 eingerichteten Europäischen Qualitätssicherungsregisters (EQAR) ist.

Der hohe Grad der Beteiligung insbesondere von Studierenden, aber auch der Gewerkschaften auf europäischer Ebene findet leider in den meisten Bologna-Unterzeichnerstaaten keine Entsprechung auf nationaler Ebene. In Deutschland sind der Dachverband der Studierendenvertretungen fzs und – für die Gewerkschaften – die GEW in der Bund-Länder-AG „Fortführung des Bologna-Prozesses“ vertreten. Tatsächlich findet aber über die Bund-Länder-AG allenfalls ein Informations- und Meinungs austausch statt – die politischen Entscheidungen treffen BMBF und KMK, teilweise im engen Zusammenwirken mit der HRK.

Im nationalen Team der Bologna-Experten, einem vom DAAD im Auftrag des BMBF mit Mitteln der Europäischen Kommission durchgeführten Projekt zur Beratung und Unterstützung der Hochschulen, sind seit 2014 keine Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden und Gewerkschaften mehr repräsentiert.

Studierende sowie die Gewerkschaften IG Metall und ver.di sind indes im Akkreditierungsrat vertreten.

Die Beteiligung der Studierenden und der Gewerkschaften an der Qualitätssicherung der neuen Studiengänge durch das Akkreditierungssystem stellt auf der einen Seite eine große Chance dar, Qualitätssicherung als staatsfernen, aber gleichwohl öffentlich und demokratisch verfassten Prozess zu organisieren und zu gestalten.

Auf der anderen Seite birgt der deutsche Weg, das Akkreditierungsgeschäft einem Markt überwiegend privatrechtlich verfasster Akkreditierungsagenturen zu überlassen, die Gefahr, dass unter dem Deckmantel der Qualitätssicherung eine abgeschottete und intransparente Bürokratie von Experten und Lobbyisten etabliert wird.

Studierende und Gewerkschaften qualifizieren über den Studentischen Akkreditierungspool bzw. das Gewerkschaftliche Gutachternetzwerk Kommilitoninnen und Kommilitonen, Kolleginnen und Kollegen als Fachgutachterinnen und Fachgutachter für einzelne Akkreditie-

rungsverfahren. Nicht immer werden die studentischen und gewerkschaftlichen Expertinnen und Experten akzeptiert.

Ob die Partizipation von Studierenden und Gewerkschaften substanziell ist und tatsächlich wirksam werden kann oder nur eine Feigenblattfunktion erfüllt, muss daher ständig reflektiert werden – auch im Hinblick auf den Ausbau der Systemakkreditierung ganzer Hochschulen an Stelle der Programmakkreditierung einzelner Studiengänge.

Der Beteiligung von Studierenden und Gewerkschaften ist es letztlich zu verdanken, dass wichtige Zielsetzungen in der Bologna-Agenda verankert werden konnten, die ursprünglich nicht vorgesehen waren.

Seit der Prager Ministerkonferenz 2001 gehört die **soziale Dimension des Europäischen Hochschulraums** zum Bologna-Programm. Die Studierendenschaft soll die Diversität der Bevölkerung widerspiegeln – dieser Anspruch wird im Londoner Kommuniqué von 2007 eindrucksvoll formuliert.

Chancengleichheit beim Hochschulzugang und im Studium, eine wirksame Ausbildungsförderung, eine leistungsfähige soziale Infrastruktur an den Hochschulen – diese Themen gehören seitdem mit zu den Bologna-Debatten.

2010 ist den Bildungsgewerkschaften bei der Ministerkonferenz in Wien und Budapest gelungen, das Ziel eines **förderlichen Arbeitsumfelds („supportive environment“)** für Hochschulbeschäftigte in die Bologna-Agenda zu bringen. Bis dahin war allenfalls von der Förderung der Mobilität von Hochschulbeschäftigten die Rede. Wie die Beschäftigten in Lehre und Forschung, Technik und Verwaltung die ehrgeizigen Reformen eigentlich umsetzen sollen und welche Unterstützung sie dafür bekommen, war kein Thema. Dabei bedeuten die Bologna-Reformen gerade für die Hochschulbeschäftigten eine enorme zusätzliche Belastung, während sich gleichzeitig ihre Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen verschlechtern.

Im Zuge ihrer Kampagne für den „Traumjob Wissenschaft“ (Templiner Manifest) macht die GEW seit Jahren auf die Probleme aufmerksam: 90 Prozent der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind inzwischen befristet beschäftigt, über die Hälfte der Zeitverträge hat eine Laufzeit von unter einem Jahr. Die Karrierewege in der Wissenschaft sind steinig und lang, neben der Professur gibt es kaum Perspektiven, auf Dauer Wissenschaft als Beruf zu betreiben. Ein Großteil der Lehre wird überdies von prekär beschäftigten Lehrbeauftragten erbracht. Auch in Technik und Verwaltung sind Zeitverträge auf dem Vormarsch.

Die hohe Personalfuktuation und die damit verbundene geringere berufliche Erfahrung und fehlende Kontinuität erschwere auch die Qualitätssicherung in der Lehre, hat 2013 das Internationale Hochschulforschungsinstitut (INCHER) an der Universität Kassel im Auftrag der HRK festgestellt – in der so genannten LESSI-Studie, in der u.a. die Zufriedenheit der Lehrenden an deutschen Hochschulen mit den Bologna-Reformen untersucht wurde.

Es wird daher höchste Zeit, dass Bund, Länder und Hochschulen Bologna auch in dieser Hinsicht ernst nehmen und die Weichen für ein förderliches Arbeitsumfeld der Hochschulbeschäftigten stellen.

Aus Sicht der GEW ist klar: Das förderliche Arbeitsumfeld muss auch für **Doktorandinnen und Doktoranden** gelten.

Das aber setzt voraus, Promovierende nicht als Studierende in der dritten Phase des Studiums nach Bachelor und Master zu begreifen („third cycle“), sondern als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der ersten Phase ihrer Berufsausübung – als „early-stage researchers“, als welche die Promovierenden in den Empfehlungen der Europäischen Kommis-

sion von 2005 für eine „Europäische Forschercharta“ und für einen „Kodex für die Einstellung von Forschern“ gesehen werden.

Der Europäische Hochschulraum ist in dieser Hinsicht weniger klar: Seit der Bergener Ministerkonferenz 2005 steht die Promotion auf der Agenda des Bologna-Prozesses, doch beide Sichtweise – „third cycle“ versus „early-stage researcher“ – konkurrieren.

Die Diskussionen kreisten zuletzt um die Frage, wie Instrumente, die im Bachelor- und Masterstudium erfolgreich implementiert worden waren, auf den dritten Zyklus übertragen werden könnten: ECTS-Punktesystem, Akkreditierung oder Diploma Supplement. Ob dieser Ansatz im Jerewan-Kommunikee aufgegriffen werden wird, ist derzeit noch offen.

Studierendenzentrierte Lehre, Durchlässigkeit, soziale Dimension, förderliches Arbeitsumfeld – die Verankerung dieser Zielsetzungen in den Kommunikees der Bologna-Ministerkonferenzen bedeutet nicht, dass sie in den Unterzeichnerstaaten tatsächlich umgesetzt werden. Die Regierungen müssen aber Rechenschaft über die Umsetzung der Ziele ablegen, Gewerkschaften und Studierendenvertretungen haben wichtige Interventionsmöglichkeiten bei der kritischen Begleitung der Umsetzung der Bologna-Reformen.

Die Module spielen verrückt – die Schattenseiten der Bologna-Reformen in Deutschland

Den positiven Impulsen, die die Bologna-Reformen auch für die hochschulpolitische Entwicklung in Deutschland setzen konnten, stehen Schattenseiten gegenüber.

Ein Kernelement der Bologna-Reformen, die Studienstrukturreform mit dem Ziel, flächendeckend ein **zweistufiges Studiensystem mit den Abschlüssen Bachelor und Master** einzuführen, gehört leider dazu.

Bei der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge in Deutschland wurden im Kern zwei Fehler gemacht:

Zum einen wurde die Zweistufigkeit in fast allen Fächern auf Biegen und Brechen durchgesetzt – egal ob es in der jeweiligen Fachrichtung tatsächlich möglich und sinnvoll ist, einen wirklich berufsqualifizierenden Abschluss auf Bachelor-Niveau zu erwerben oder nicht.

Ein Beispiel: Kein einziges Bundesland erkennt den Bachelor als berufsqualifizierenden Abschluss für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers an, Voraussetzung für den Zugang zum Referendariat ist ein Masterabschluss oder das Staatsexamen – zu Recht, denn die Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer sind für alle Schulformen und Schulstufen so komplex, dass eine Ausbildung auf der Kompetenzstufe acht des Europäischen Qualifikationsrahmens Voraussetzung ist. Dennoch hat die Mehrheit der Länder Bachelor- und Masterstudiengänge auch in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung eingeführt – ohne befriedigend die Frage beantwortet zu haben, für welchen Beruf ein Bachelor ohne Master eigentlich qualifiziert.

Das wäre nicht weiter dramatisch, wenn nicht gleichzeitig ein zweiter Fehler gemacht worden wäre: die Errichtung massiver Hürden beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium.

Dabei handelt es sich zum einen um einen kapazitätsbedingte Hürden: Es gibt einfach nicht genug Masterstudienplätze für alle Bachelorabsolventinnen und -absolventen. Der Hochschulpakt 2020 geht rein rechnerisch von einer Übergangsquote von 50 Prozent vom Bachelor- ins Masterstudium aus. Die tatsächliche Nachfrage ist deutlich höher.

Zum anderen haben wir es mit strukturelle Hürden zu tun: Selbst wenn es ausreichend Masterstudienplätze gäbe und kein Numerus Clausus verhängt werden müsste, wird die Zulassung zum Masterstudium vielerorts von einer Mindestnote im Bachelor-Zeugnis oder besonderen Qualifikationen abhängig gemacht.

Auch wenn die „besonderen Zugangsvoraussetzungen“ fürs Masterstudium entsprechend der Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) seit 2009 nicht mehr obligatorisch

sind, blieben sie als Option ausdrücklich erhalten. „In einem System gestufter Studiengänge stellt der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss den Regelabschluss dar und führt damit für die Mehrzahl der Studierenden zu einer ersten Berufseinmündung“, heißt es in den KMK-Strukturvorgaben weiter.

Der freie Zugang zum Masterstudium für alle Bachelorabsolventinnen und -absolventen gehörte daher zu den zentralen Forderungen der Bildungsproteste 2009.

Sogar Bundesbildungsministerin Annette Schavan hatte sich diese Forderung am 8. Juli 2009 auf einer Pressekonferenz im Anschluss an einen Runden Tisch mit Studierendenorganisationen zu Eigen gemacht und erklärt: „Der Übergang vom Bachelor zum Master muss problemlos möglich sein. Studierende sollten selbst entscheiden können, ob sie einen Master machen wollen oder nicht.“

Gleichwohl nehmen es Bund und Länder erstaunlicherweise hin, dass sich einige wenige, aber zahlenmäßig sehr bedeutende Fächer Bachelor und Master standhaft widersetzen: die staatlich regulierten Studiengänge Jura, Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie. Genau genommen sind es nicht allein die Fächer, die sich Bologna widersetzen: Bund und Länder müssten zunächst durch eine Reform der staatlichen Ausbildungsordnungen den Weg für die Bologna-Reformen frei machen, aber sie tun es nicht, seit 15 Jahren nicht. Die Justiz- und Gesundheitsministerinnen und -minister in den Kabinetten von Bund und Ländern scheinen nicht sonderlich ernst zu nehmen, was ihre Kolleginnen und Kollegen in den Kultus- und Wissenschaftsressorts in Berlin und Bonn, Brüssel und Bologna vereinbaren.

Allein das zeigt aber, welchen Spielraum die Unterzeichnerstaaten der Bologna-Erklärung sich ganz selbstverständlich für eine flexible Umsetzung der Bologna-Vorgaben nehmen können – wenn sie nur wollen.

Neben der Einführung von Bachelor- und Masterstrukturen ist die **Förderung der Mobilität** ein weiteres Kernelemente der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland, das zu den Schattenseiten der Bologna-Bilanz zu gezählt werden muss.

„Als Tiger gesprungen, als Bettvorleger gelandet“ –auf diesen Begriff lässt sich bringen, was die Umsetzung der Bologna-Reformen in Sachen Mobilitätsförderung von Studierenden tatsächlich gebracht hat.

Zwar hat sich die Auslandsmobilität an den Fachhochschulen geringfügig verbessert, an den Universitäten stagniert sie jedoch, in den Bachelorstudiengängen gibt es sogar eine rückläufige Entwicklung, wie unterschiedliche Studien belegen.

Hinzu kommt, dass die Mobilität von Studierenden aus niedrigen sozialen Herkunftsgruppen noch niedriger liegt.

Neben der sozialen und finanziellen Hürden sind es vor allem Anerkennungsprobleme, die die Mobilität im Europäischen Hochschulraum erschweren.

In ihrer Empfehlung zur europäischen Studienreform von 2013 räumt die Mitgliederversammlung der HRK Probleme bei der Umsetzung der Lissabon-Konvention zur gegenseitigen Anerkennung von Hochschulqualifikationen ein.

Die angebotenen Lösungsvorschläge sind aber defensiv: Gemeinsame Studienprogramme und -abschlüsse europäischer Hochschulen sowie curriculare Mobilitätsfenster sollen Mobilität erleichtern. Im Ergebnis bedeutet dies, dass Mobilität nur noch unter ganz bestimmten Voraussetzungen reibungslos funktionieren soll, aber gerade nicht als Normalfall garantiert werden kann. Mit der ursprünglichen Vision der studentischen Freizügigkeit im Europäischen Hochschulraum hat das nur noch wenig zu tun.

Hinzu kommt, dass die Mobilität auch im deutschen Hochschulraum immer schwieriger wird. Der Wechsel von Berlin nach Potsdam kann für Studierende größere Anerkennungsprobleme aufwerfen als von Riga nach Lissabon.

Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ging in Deutschland mit einem Wettbewerb um möglichst unverwechselbare Studienangebote einher. Man studiert heute

nicht mehr einfach Betriebswirtschaftslehre, sondern „Technologie- und Managementorientierte BWL“, „Business Administration and Economics“, oder „BWL Innovativ, Integrativ, International“, aber auch „BWL – Messe-, Kongress- und Eventmanagement“, „BWL – Food Management“ oder „BWL – Controlling & Consulting“. Die Folge des Profilierungswettbewerbs ist, dass der Wechsel von einer Hochschule an die andere, egal ob mit oder ohne Bachelorzeugnis, häufig ausgeschlossen ist oder aber voraussetzt, dass eine Reihe an Kreditpunkten nachgeholt werden müssen.

Damit ist aber eine zentrale Legitimation der Studienstruktureform – die Erleichterung der Mobilität durch ein System leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse – ad absurdum geführt worden.

Mit der **Modularisierung** ist schließlich ein drittes Reformelement auf der Negativliste der Zwischenbilanz zu verbuchen, das in Deutschland geradezu identitätsbildend für die Umsetzung der Bologna-Reformen ist.

Die Module spielen verrückt. Bürokratisierung und Überregulierung, Verschulung und Verdichtung des Studiums, Übermaß an Workload und Prüfungslast – was 2009 in den Bildungsprotesten von Studierenden, aber auch vieler Lehrenden mit Wucht an Frust zum Ausdruck kam, hat in den KMK-Vorgaben zur Modularisierung ihre Grundlage. Das Modulhandbuch ist zum Schrecken nicht nur vieler Studierender, sondern auch Lehrender geworden.

Zwar hat die KMK 2009 unter dem Druck der Bildungsproteste nachgesteuert und die Strukturvorgaben überarbeitet: „in der Regel“ soll es nur noch eine Prüfung pro Modul geben, „in besonders begründeten Fällen“ kann sogar eine Prüfung für mehrere Module abgelegt werden, der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann auch ohne Prüfung nachgewiesen werden, durch eine Mindestmodulgröße von sechs ECTS-Punkten wurde die Zahl der Prüfungen auf fünf pro Semester begrenzt.

Doch dabei handelt es sich um Soll-, Kann und Ausnahmebestimmungen, die nur greifen und tatsächlich zu einer Entlastung von Lernenden und Lehrenden beitragen, wenn die Länder und Hochschulen den Spielraum auch nutzen machen. Ob und in welchem Umfang dies erfolgt ist, wurde bislang nicht systematisch untersucht.

Was viele nicht wissen: Mit ihren im Jahr 2000 vorgelegten und 2009 gelockerten „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ ist die KMK weit über die Vorgaben der Bologna-Erklärung hinausgeschossen, die zunächst nur die Einführung eines Anrechnungspunktsystems nach dem Vorbild des European Credit Transfer System (ECTS) vorsah und vorsieht.

Die Modularisierung, die in anderen Unterzeichnerstaaten der Bologna-Erklärung gänzlich unbekannt ist, ist ein Beispiel dafür, wie die Landesregierungen in Deutschland die Gunst der Stunde nutzten und unter dem Vorwand Bologna ihre eigene hochschulpolitische Agenda durchsetzten. Kritik daran ließen sie abprallen: Sie mussten ja angeblich nur die Bologna-Reformen umsetzen.

Nicht Bologna ist gescheitert, sondern Bonn

Die Zwischenbilanz von 15 Jahren Bologna-Reformen in Deutschland zeigt: Nicht zuletzt aufgrund der Stakeholder-Beteiligung von Studierenden und Gewerkschaften ist es gelungen, Positionen für eine fortschrittliche Hochschulentwicklung und Studienreform in der Bologna-Agenda zu verankern: Studierendenzentrierte Lehre, Durchlässigkeit, soziale Dimension oder ein förderliches Arbeitsumfeld für Hochschulbeschäftigte.

Kernelemente der Bologna-Reformen – Bachelor und Master, Mobilität und Modularisierung – haben hingegen nicht zu einer Verbesserung, sondern in vieler Hinsicht zu einer Verschlechterung der Situation von Studierenden und Hochschulbeschäftigten geführt.

Verantwortlich für die Fehlentwicklungen sind aber weniger die in den Bologna-Kommunikées verankerten Zielsetzungen als vielmehr die Art und Weise der Umsetzung in Deutschland.

„Nicht Bologna ist gescheitert, sondern Bonn“ hat in diesem Sinne die GEW bereits 2009 geurteilt. Damit sind wir ausdrücklich jenen entgegen getreten, die das Rad der Geschichte am liebsten nicht nur vor 1999, sondern vor 1968 zurückdrehen wollten – in eine Zeit, in der Ordinarien noch ans Katheder treten konnten, ohne sich darum kümmern zu müssen, was von ihrer Vorlesung bei den Hörern und – weniger zahlreich vertretenen – Hörerinnen ankam. In eine Zeit, in der die Söhne und wenigen Töchter aus bürgerlichen Elternhäusern an den Universitäten weitgehend unter sich blieben und den Sprung auf eine lukrative berufliche Position auch dann schafften, wenn ihr Studium keine Kompetenzen vermittelte und nicht wirklich berufsbefähigend war.

In einer Zeit aber, in der in Deutschland die Hälfte, in vielen anderen OECD-Ländern über 60, 70 oder 80 Prozent eines Altersjahrgangs ein Hochschulstudium aufnehmen, ist es damit aber nicht mehr getan. Ein gutes Studium muss beides leisten: Bildung und Ausbildung. Wer die soziale Öffnung der Hochschulen ernst meint, muss sich auch zur Qualität von Studium und Lehre bekennen.

Ja, es ist richtig: Der Bologna-Prozess ist ohne die Lissabon-Strategie der Europäischen Union, später der Strategie Europa 2020, nicht zu denken. Der Europäischen Kommission geht es mit ihrer Bildungs- und Forschungspolitik im Kern um die Stärkung des Wirtschaftsraums Europa im Standortwettbewerb mit anderen Regionen. Dazu soll auch der Europäische Hochschulraum beitragen.

Der Bologna-Prozess wurde daher auch nicht unter dem Dach der UNESCO oder des Europarats gestartet, was naheliegend gewesen wäre, sondern im Rahmen neuer Strukturen in enger Anbindung an die Europäische Union.

Wettbewerb und Kooperation, Europäisierung und Internationalisierung stehen daher unter dem Vorzeichen des Bologna-Prozesses von Anfang an in einem Spannungsverhältnis.

Aber ebenso wie die Lissabon-Strategie und die Strategie Europa 2020 – zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Europa – bildungs- und forschungspolitische Zielsetzungen hervorgebracht haben, auf die sich Gewerkschaften in ganz Europa positiv beziehen können und beziehen wie die Ausweitung der Ausgaben für Bildung und Forschung, die Senkung der Schulabbrecherquoten oder die Steigerung der Hochschulabsolventenquoten, stehen auch auf der Agenda des Bologna-Prozesses Zielsetzungen, deren Umsetzung die Hochschulpolitik in Deutschland nicht schlechter, sondern besser machen würde: die Durchlässigkeit des tertiären Bildungssystems, die soziale Dimension des europäischen Hochschulraum oder die Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre.

Wir, die Gewerkschaften, wären also schlecht beraten, wenn wir die diese Ankerpunkte nicht als zusätzliche Argumente und Interventionsmöglichkeiten für die Durchsetzung unserer hochschulpolitischen Ziele, wie wir sie im hochschulpolitischen Programm des DGB von 2012 oder im wissenschaftspolitischen Programm der GEW von 2009 formuliert haben, nutzen würden.

Ebenso wichtig ist es aber, dass wir an unseren Zielsetzungen, die über den Rahmen des Bologna-Prozesses hinausgehen, festhalten und Fehlentwicklungen im Bologna-Prozess, seien sie in der Architektur der Bologna-Kommunikées angelegt, seien es Fehler bei der Umsetzung der Bologna-Reformen durch die hochschulpolitischen Akteure in Deutschland geschuldet, schonungslos benennen und einen Kurswechsel einfordern.


Nacharbeiten: Anforderungen an die Weiterentwicklung der Bologna-Reformen

Vor diesem Hintergrund lassen sich am Vorabend der Ministerkonferenz in Jerewan aus der Perspektive der Gewerkschaften folgende Anforderungen an die Weiterentwicklung der Bologna-Reformen formulieren:

- Das Bologna-Pflichtenheft ist längst nicht abgearbeitet. Mit der Einführung von Bachelor und Master ist es nicht getan. Soziale Dimension und förderliches Arbeitsumfeld – bei der Umsetzung dieser Bologna-Ziele müssen Bund und Länder und auch die anderen Unterzeichnerstaaten der Bologna-Erklärung nacharbeiten.
- Für Jerewan und die bevorstehenden Weichenstellungen für die Zukunft des Bologna-Prozesses bedeutet das: Bevor die Bologna-Reformen entweder für erledigt erklärt werden oder aber mit ganz neuen Zielsetzungen überfrachtet werden, müssen die Regierungen die bislang vernachlässigten Zielsetzungen endlich ernst nehmen.
- In einer Hinsicht halten wir es ganz mit der ehemaligen Bundesbildungsministerin Annette Schavan: „Der Übergang vom Bachelor zum Master muss problemlos möglich sein. Studierende sollten selbst entscheiden können, ob sie einen Master machen wollen oder nicht.“ Die Möglichkeit – jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt – ohne weitere Voraussetzungen nach einem erfolgreich absolvierten Bachelorstudium ein Masterstudium anschließen zu können, würde viel Druck aus dem System nehmen und die Akzeptanz für die zweistufigen Studienstrukturen verbessern. Wir fordern daher einen freien Zugang zum Masterstudium – ohne Wenn und Aber.
- Für eine erfolgreich Studienreform bedarf es nicht nur Entscheider in Regierungen und Hochschulleitungen sowie Studierende, die sich den Anforderungen der neuen Studiengänge stellen, sondern auch Hochschulbeschäftigte, die vor Ort an den Hochschulen Reformen umsetzen und ausgestalten – die Curricula reformieren, innovative Lehrmethoden entwickeln, erlernen und anwenden, die Qualität der Lehre evaluieren, Akkreditierungsanträge schreiben, Studierende beraten und betreuen. Lehrende und andere Hochschulbeschäftigte müssen daher endlich aktiv unterstützt werden und für Aufgaben, die sie zusätzlich zu schultern haben, an anderer Stelle entlastet werden. Und sie brauchen faire Beschäftigungsbedingungen, die Kontinuität damit Qualität der Lehre sicherstellen.
- Die soziale Dimension des Europäischen Hochschulraums darf kein Lippenbekenntnis bleiben, sondern muss mit Leben erfüllt werden, hier und jetzt. In keinem anderen Industrieland hängt der Bildungserfolg so eng mit der sozialen Herkunft zusammen wie in Deutschland. 77 Prozent aller Kinder aus Akademikerfamilien nehmen ein Studium auf, bei Nichtakademikerfamilien sind es nur 23 Prozent. Der weiter notwendige Ausbau der Hochschulen muss mit mehr sozialer Durchlässigkeit und neuen Aufstiegschancen verbunden werden. Dazu gehören ein Ausbau der sozialen Infrastruktur, der Hochschulen die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte, der Verzicht auf Studiengebühren ohne Wenn und Aber, unterstützende und motivierende Studienbedingungen eine immer vielfältigere Studierendenschaft und eine grundlegende Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.
- Bund und Länder dürfen sich nicht aus ihrer Strukturverantwortung für einen einheitlichen deutschen Hochschulraum stehlen, der erst die Voraussetzung für den Europäischen Hochschulraum ist. Die Durchlässigkeit der Studienstrukturen und die Vergleichbarkeit der Hochschulabschlüsse zu garantieren, ist eine staatliche Aufgabe. Der Bund verfügt auch nach der Föderalismusreform von 2006 über die Gesetzgebungskompetenz für Hochschulabschlüsse und die Hochschulabschlüsse und sollte diese auch nutzen.
- Studienreform kann nur als Aushandlungsprozess, gelingen, an dem Studierende, Hochschulbeschäftigte und Gewerkschaften auf Augenhöhe beteiligt werden. Dieser Grundsatz muss ernst genommen und mit Leben erfüllt werden, und zwar auf allen hochschulpolitischen Entscheidungs- und Gestaltungsebenen: im Europäischen Hochschulraum, auf Bundes- und auf Landesebene, in den Hochschulen, Fakultäten und einzelnen Studiengängen.

- Eine qualitative Studienreform gibt es nicht zum Nulltarif. Gelingensbedingung für die Weiterentwicklung von Studienstrukturen und Qualität von Lehre und Studium ist ein nachfragegerechter Ausbau der Hochschulen und eine deutliche Verbesserung der Betreuungsrelationen.

Dr. Andreas Keller ist stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und Vorstandsmitglied für Hochschule und Forschung.


Mehr Infos unter:
www.wissenschaft.gew.de

Impressum
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.
Tel.: 069/78973-0, Fax: 069/78973-103
info@gew.de
www.wissenschaft.gew.de

Verantwortlich: Dr. Andreas Keller


März 2015